



Betreff:

öffentlich

Abberufung zweier Mitglieder des Naturschutzbeirates

Einreicher: GB 4 Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Erstellungsdatum: 22.12.2022

Freigabedatum:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.01.2023	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Frau Sabine Grähn und Herrn Dr. Torsten Lipp als Mitglieder des Naturschutzbeirates der Amtsperiode von 2020 bis 2024 gemäß § 35 Abs. 2 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) i.V. mit § 1 Naturschutzbeiräteverordnung (NSchBV) abuberufen.

Eine Nachbesetzung ist nicht erforderlich. Die erforderliche Fachkompetenz für die Beratung der unteren Naturschutzbehörde kann durch die verbleibenden Mitglieder und Stellvertreter hinreichend wahrgenommen werden.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Mit Beschluss der 10. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2019 wurde auf der Grundlage des § 35 BbgNatSchAG zur Vertretung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege und zur wissenschaftlichen sowie fachlichen Beratung bei der unteren Naturschutzbehörde der neue Naturschutzbeirat berufen. Dieser ist in der Amtsperiode 2020 bis 2024 tätig. Frau Sabine Grähn hat mit E-Mail vom 11.10.2022 darum gebeten, aus dem Beirat ausscheiden zu dürfen. Herr Dr. Torsten Lipp hat mit E-Mail vom 30.11.2022 darum gebeten, aus dem Beirat ausscheiden zu dürfen.

Gemäß Einschätzung des Naturschutzbeirats und der Verwaltung ist eine Nachbesetzung nicht erforderlich.

Die erforderliche Fachkompetenz für die Beratung der unteren Naturschutzbehörde kann durch die verbleibenden Mitglieder und Stellvertreter hinreichend wahrgenommen werden.